

Amt: Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	25.02.2014	Ö - Beschlussfassung	

Haushaltsplan 2014 Antrag Nr. 7 der BA-Fraktion Bauelementezuschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der BA-Fraktion, die jährlichen Zuschussmittel für Förderungen auf Grundlage der Förderrichtlinie zum Erhalt typischer Elemente der Baugeschichte an Gebäuden in der Stadt Freudenstadt auf 40.000 EUR zu erhöhen und einen weiteren „Zuschlag“ von 10.000 EUR in guten Haushaltsjahren vorzusehen, wird nicht entsprochen.

Nach Ablauf der diesjährigen Antragsfrist wird im AIU berichtet, ob die eingeplanten Zuschussmittel für das Haushaltsjahr 2014 auskömmlich sind oder ob ggf. eine überplanmäßige Ausgabe in Betracht kommen kann.

Die Frage einer „Belohnung“ soll im Zuge der Information über vollzogene Maßnahmen im Förderzeitraum 2013 erneut thematisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: abhängig von Anzahl der Antragstellungen Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2014
 Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2014
 Haushaltsstelle:2.6130.987000-040 30.000 Euro

Beratungsvorlage GR/032/2014

Sachverhalt:

Erstmals im Haushaltsjahr 2011 wurden Zuschussmittel in Höhe von 30.000 EUR für die Förderung des Erhalts typischer Elemente der Baugeschichte an Gebäuden in der Stadt Freudenstadt eingeplant. Grundlage der Förderung ist die vom Gemeinderat am 19.04.2011 beschlossene Förderrichtlinie vom 22.03.2011.

Die Förderung wird seither jährlich ausgeschrieben, sobald der Haushaltsplan vollzugsfähig ist. Anträge sind dann in der Regel bis Ende Juni des Haushaltsjahres möglich. Zielsetzung ist dabei, vor der Sommerpause entsprechende Bewilligungen zu erteilen, diese sind dann Voraussetzung für die entsprechenden Aufträge an die ausführenden Handwerker. Diese Vorgehensweise hat sich bislang bewährt.

Weiter war es Zielsetzung, die Abwicklung ohne großen Verwaltungsaufwand zu ermöglichen, diese wurde mit der derzeitigen Verwaltungspraxis erreicht.

In den Haushaltsjahren wurde folgende Anzahl von Anträgen gestellt:

Jahr 2011: 30 Anträge (Bewilligungsvolumen ca. 30.000 EUR)

Jahr 2012: 20 Anträge (Bewilligungsvolumen ca. 29.100 EUR)

Jahr 2013: 21 Anträge (Bewilligungsvolumen ca. 29.300 EUR)

Es hat sich damit gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit jährlich 30.000 EUR eine realistische und auch auskömmliche Größenordnung darstellen. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Betrag auch in weiteren Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, wichtig erscheint insoweit, dass das Programm längerfristig angelegt ist, denn diese Kontinuität in den Haushaltsmitteln stellt eine Sicherheit für mögliche Antragsteller dar.

Das Förderprogramm ist als jährliches Programm grundsätzlich auf das laufende Haushaltsjahr beschränkt. Aufgrund der o. g. Abläufe im Verfahren, werden bewilligte Mittel, die zum Jahresende noch nicht abgerufen sind, als Haushaltsreste ins neue Haushaltsjahr übertragen und stehen für diesen Zweck zur Verfügung (Praxisbeispiel: die Handwerkerrechnung liegt noch nicht vor oder die Ausführung der Maßnahme war witterungsbedingt nicht mehr im Haushaltsjahr möglich). Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind nicht verbrauchte Haushaltsmittel bei dieser Haushaltsstelle übertragbar.

Die Antragsfrist wurde und wird auch nicht als Ausschlussfrist betrachtet, solange Zuschussmittel noch vorhanden sind.

Für das Haushaltsjahr 2014 sollte zunächst abgewartet werden, ob und in welchem Umfang Anträge gestellt werden. Sollte sich zeigen, dass die eingeplanten Zuschussmittel nicht ausreichend sind, könnte dann immer noch über eine etwaige überplanmäßige Ausgabe nachgedacht werden. Eine Vorwegbindung für weitere folgende Haushaltsjahre solle aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich der von der BA-Fraktion genannte Multiplikator-Effekt grundsätzlich auch ohne „Belohnungssystem“ erreichen. Wesentlicher Schlüssel ist dabei die Information der Antragsteller. Aus bisherigen Vorgängen, einer Vielzahl von Anrufen und Gesprächen kann bestätigt werden, dass die Förderrichtlinie in der Stadt Freudenstadt bekannt ist. Zu bedenken ist bei einem „Belohnungssystem“ auch, dass bewilligte Zuschüsse durchaus stark variieren (je nach Maßnahme von wenigen Euro bis zu mehreren Tausend Euro). Letztlich sollten die Haushaltsmittel auch zweckgerichtet verwendet werden. Diese Thematik kann aber zu einem späteren Zeitpunkt nochmals behandelt werden.

Stadt Freudenstadt
Amt: Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt

Beratungsvorlage GR/032/2014

Über die in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 mit Zuschussmitteln durchgeführten Maßnahmen hatte die Verwaltung in der Sitzung des AIU am 04.12.2012 informiert. Gleiches ist nach Ablauf der Antragsfrist im Haushaltsjahr 2014 für die im Jahr 2013 durchgeführten Maßnahmen vorgesehen.

Anlagen:

Antrag Nr. 7 der BA-Fraktion